ZBB 2004, 157

BGB §§ 670, 675, 812, 242; pVV; Eurocard-Kundenbedingungen Nr. 6

Pflichten des Kreditkarteninhabers bei Kartenverlust – PIN-Anscheinsbeweis

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 15.07.2003 – 19 U 71/03, NJW-RR 2004, 206

Leitsätze:

1. Es stellt eine die Ersatzpflicht des Kreditkartenunternehmers ausschließende Pflichtverletzung des Karteninhabers gegen den Kartenvertrag dar, wenn der Karteninhaber die PIN – auch in einer Telefonnummer verschlüsselt – zusammen mit der Karte (hier: in derselben Tasche) aufbewahrt.

2. Der Karteninhaber hat den Verlust der Kreditkarte unverzüglich nach Bemerken des Verlustes mitzuteilen und die Kartensperre zu beantragen; andernfalls hat er keinen Ersatzanspruch für vor Verlustmeldung und Kartensperre erfolgte Belastungen. Eine Verlustmeldung für eine am Flughafen abhanden gekommene Karte eineinhalb Stunden später ist nicht mehr unverzüglich.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG